

B.4.2.4.4 Knieschützer

....., den

Verordnung von Knieschützern

Ärztliche Stellungnahme zur Vorlage bei der zuständigen Krankenkasse

***Name, Vorname, geb.**

PLZ Wohnort, Straße*

Das Kind Frau - Herr befindet sich in ständiger ambulanter Betreuung in unserer Spina bifida Spezialambulanz. Bei dem Mädchen – Jungen – Jugendlichen - Erwachsenen besteht eine angeborene inkomplette - komplette Querschnittslähmung mit ausgedehnten Empfindungsstörungen der Haut im Bereich der Beine.

Zum Schutz von Verletzungen, die sich das Kind beim robbenden Fortbewegen, auch beispielsweise beim Schwimmen oder der Nutzung des Rollbrettes aufgrund der lähmungsbedingten Sensibilitätsstörungen zuziehen könnte, wurden Knieschützer, verstärkt mit Klettverschlüssen nach Maß, verordnet. Die Knieschützer müssen wegen der bestehenden Sensibilitätsstörungen im Bereich der Knie und der Beine zum Schutz vor Verletzungen verordnet werden, um die daraus resultierenden schwerwiegenden Komplikationen wie langwierigen Wundheilungsstörungen, die bei diesen Patienten zu erwarten sind, zu vermeiden.

Für die psychische und physische Entwicklung des Kindes halten wir es außerdem für unabdingbar, dass es dem Kind ermöglicht wird, sich kriechend ohne körperliche Gefährdung fortbewegen kann.

Wir stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift / Spina bifida Ambulanz